

Kanzleiprofil

Rechtsanwaltskanzlei
Rössler & Kollegen

■ Partneranwälte

Michael Rößler ()
Christoph Denig ()

■ Kommunikation

Schloßstr. 14, 67292 Kirchheimbolanden, Deutschland
Tel.: +49 (6352) 749267, Fax: +49 (6352) 749269
, Homepage <http://www.roessler-law.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://roessler-kollegen.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Anlegerschutz Michael Rößler
Arbeitsrecht Michael Rößler
Arztrecht Christoph Denig
Baurecht (privat) Christoph Denig
Haftungsrecht Michael Rößler
Mietrecht Christoph Denig
Sozialrecht Christoph Denig
Versicherungsrecht Michael Rößler

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Rössler & Kollegen in Kirchheimbolanden in Rheinland-Pfalz wurde 1998 von Rechtsanwalt Michael Rößler gegründet und bildet mit zwei Juristen ein kompetentes und qualifiziertes Beraterteam. Rechtsanwalt Christoph Denig ist angestellt. Die Kanzleiräume sind in der Schloßstraße 14 in der Fußgängerzone und somit einfach zu finden. Vor der Kanzlei bestehen gute Parkmöglichkeiten. Eine Zweigniederlassung der Kanzlei ist in der Kerzenheimer Straße 27 in Eisenberg, ebenso in der dortigen Fußgängerzone. Die Zweigstelle ist je nach Bedarf besetzt.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr individuell mit dem Sekretariat in Kirchheimbolanden vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach



Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich. Die Mandate werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts der Anwälte aufgeteilt, wodurch sich Schwerpunkte bei der jeweiligen täglichen Arbeit ergeben. Für welches Rechtsgebiet der jeweilige Rechtsanwalt zuständig ist, sollte bei der Kontaktaufnahme erfragt werden, weil damit auch zugleich gewährleistet ist, dass die eigene Einschätzung das korrekte Rechtsgebiet ist.

Das breite Spektrum der von der Kanzlei angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs, des Handwerks als auch der mittelständischen Unternehmen ab. Besondere Schwerpunkte liegen auf dem Allgemeinen Zivilrecht, Versicherungsrecht und Arbeitsrecht.

Darüber hinaus vertreten die Anwälte eine Fülle von Verfahren vor Sozialgerichten und beraten mittelständische Unternehmen und Kleinfirmen, insbesondere bei der Durchsetzung berechtigter Forderungen (Forderungseinzug, Inkasso). Diesbezüglich kann die Kanzlei Ihnen auch eine umfangreiche Beratung anbieten.

Um den Mandanten auch einen umfassenden Service in allen steuerrechtlichen Belangen bieten zu können, kooperiert die Kanzlei je nach Bedarf sowohl mit Spezialisten anderer Fachbereiche als auch mit Steuerberatern.

Die Kanzlei Rössler & Kollegen arbeitet mit moderner EDV, verfügt über eine Internetpräsenz (www.roessler-law.de) und eine E-Mail-Adresse (mrlaw@web.de).

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Michael Rössler

Kanzlei Rössler & Kollegen

■ Kommunikation

Schloßstr. 14, 67292 Kirchheimbolanden, Deutschland

Tel.: +49 (6352) 749267, Fax: +49 (6352) 749269

, Homepage <http://www.roessler-law.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://roessler-kollegen.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Anlegerschutz, Arbeitsrecht, Haftungsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Rössler wurde 1967 in Frankenthal in der Pfalz geboren. Nach der Hochschulreife studierte er von 1989 bis 1993 an der Universität Mannheim Rechtswissenschaften. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er im Landgericht Heilbronn. Seit 1995 ist er als Volljurist zugelassen und vor allen Gerichten auftrittsberechtigt. 1998 eröffnete er seine eigene Kanzlei in Kirchheimbolanden.

Herr Rössler spricht fließend Englisch und Französisch, die er bei Bedarf als Korrespondenzsprachen anwenden kann. Er ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Seit 1871 stellt der DAV die Interessensvertretung der deutschen Rechtsanwälte dar und repräsentiert die frei verbundene Anwaltschaft. Durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV ist Herr Rössler immer auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzesänderungen.

Rechtsanwalt Michael Rössler bietet Ihnen Rechtsberatungen und falls notwendig Prozessvertretungen insbesondere im Arbeitsrecht, Anlegerrecht, Versicherungsrecht und Anwaltshaftungsrecht an.

Im Arbeitsrecht berät Rechtsanwalt Rössler Arbeitnehmer und Arbeitgeber in arbeitsrechtlichen Fragen aller Art. Er steht Ihnen auch als Interessenvertreter bei außergerichtlichen Verhandlungen mit der Gegenpartei zur Verfügung. Das Arbeitsrecht bezieht sich auf das Verhältnis von

Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Hier steht Michael Rößler Ihnen mit seinem Fachwissen insbesondere bei einer Kündigung und einer sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch, einer Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich.

Darüber hinaus berät und vertritt Rechtsanwalt Rößler Sie etwa beim Abschluss eines Arbeitsvertrages oder falls Probleme innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftauchen. Auch hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse (Probearbeitsverhältnis, befristetes Arbeitsverhältnis, Berufsausbildungsverhältnis) steht Herr Rößler Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Er berät zudem bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses: ordentliche und außerordentliche Kündigung, Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Sonderkündigungsschutz, Mutterschutz und Elternzeit, Schwerbehindertenschutz, Schutz betrieblicher Funktionsträger. Im Hinblick auf eine bevorstehende Entlassung prüft er zudem eine eventuelle Abfindungszahlung, Ihr Arbeitszeugnis, Ihre Arbeitspapiere oder etwaige Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt).

Ferner wird Rechtsanwalt Rößler im Anlegerrecht für Sie tätig. Aufgrund massiver Verluste von Aktienanlagen stellt sich immer wieder die Frage, inwieweit das beratende Institut für die ungenügende Beratung in Anspruch genommen werden kann. Gerade in diesem Rechtsgebiet ist eine versierte anwaltliche Beratung unentbehrlich. Herr Rößler steht Ihnen zur Seite bei Fragen rund um eine fehlgeschlagene Immobilieninvestition ("Schrottimmobilien"), fehlgeschlagene Fonds, Beratungsfehler bei Spekulationsverlusten, Haftung von Vermittlern, insbesondere auch bei Immobiliengeschäften und der Bankenhaftung. Ferner wird er auch bei den zahlreichen Varianten des betrügerischen Vorgehens bei Geldanlagen im sogenannten "Grauen Kapitalmarkt", der keiner staatlichen Aufsicht oder anderen Reglementierungen unterliegt, für Sie tätig, um den eingesetzten Betrag vor dem Untertauchen der Initiatoren zu sichern.

In versicherungsrechtlichen Angelegenheiten macht Rechtsanwalt Rößler Ihre Ansprüche gegenüber Rentenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung geltend. Versicherungen bieten zwar Schutz vor bestimmten Risiken, nichtsdestoweniger treten nach einem Versicherungsfall oftmals juristische Probleme auf. Der Versicherer begründet seine schlechte Zahlungsmoral oftmals damit, dass die Versicherung gar nicht bestehe, der Versicherungsfall nicht eingetreten sei oder ein Ausschlussgrund aus dem Versicherungsvertrag eingreife, da zum Beispiel die Mitwirkungspflicht durch den Versicherungsnehmer verletzt worden sei oder der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Beispiele aus dem Versicherungsrecht sind etwa ein Verkehrsunfall in der Kaskoversicherung, ein Krankenhausaufenthalt in der Krankenversicherung, der Eintritt der Berufsunfähigkeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung, die Auseinandersetzung mit Schadensersatzansprüchen aus gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen in der Haftpflichtversicherung. Insbesondere werden das wirksame Zustandekommen von Versicherungsverträgen, der Vertragsinhalt, unwirksame Vertragsklauseln (AGB) und die Berechtigung von Ansprüchen aus den Versicherungsverträgen von Rechtsanwalt Rößler überprüft — bis hin zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus abgeschlossenen



Versicherungsverträgen.

Ein weiterer Schwerpunkt Herrn Rößlers ist das Anwaltshaftungsrecht. Auch das anwaltliche Mandatsverhältnis begründet — wie jeder andere Vertrag — Rechte und Pflichten. Der Mandant ist verpflichtet, das Honorar aus einer etwaigen Honorarvereinbarung zu zahlen, und der Rechtsanwalt hat unter anderem für eine umfassende und möglichst erschöpfende Rechtsbelehrung des Mandanten Sorge zu tragen. Soweit er nun diese oder eine andere Pflicht aus dem Mandatsverhältnis (Anwaltsvertrag) schuldhaft verletzt, muss er seinem Mandanten für den daraus entstehenden Schaden einstehen. Rechtsanwalt Michael Rößler beziffert für Sie den Schaden und macht ihn notfalls gerichtlich geltend. Seit Jahren befasst er sich mit allen Fragen, die in Zusammenhang mit einem Fehlverhalten von Rechtsanwälten stehen. Vorrangiges Ziel muss dabei die Herbeiführung eines Vergleichs mit dem Rechtsanwalt unter Einschaltung seiner Berufshaftpflichtversicherung sein, die im Regelfall für solche Schäden aufkommt.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Christoph Denig

Kanzlei Rössler & Kollegen

■ Kommunikation

Schloßstr. 14, 67292 Kirchheimbolanden, Deutschland

Tel.: +49 (6352) 749267, Fax: +49 (6352) 749269

, Homepage <http://www.roessler-law.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://roessler-kollegen.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arztrecht, Baurecht (privat), Mietrecht, Sozialrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Christoph Denig wurde 1973 in Ottweiler im Saarland geboren. Nach der Hochschulreife studierte er von 1992 bis 1999 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken Jura. Das anschließende Referendariat absolvierte er im Landgericht Kaiserslautern. Seit 2004 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und vor allen Gerichten auftrittsberechtigt. In der Kanzlei Rössler & Kollegen ist er ebenso seit 2004 tätig. Herr Denig spricht fließend Englisch, das er bei Bedarf als Korrespondenzsprache anwenden kann.

Als Schwerpunkte von Rechtsanwalt Christoph Denig sind das Arztrecht, Mietrecht, Baurecht und Sozialrecht zu nennen.

Wenn es zu Störungen im Arzt-Patienten-Verhältnis kommt, ist seitens des Patienten häufig anwaltlicher Beistand geboten. Rechtsanwalt Denig vertritt im Arztrecht Patienten, die einen Rechtsstreit mit ihrem behandelnden Arzt zu führen haben, sei es gegen niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Universitätskliniken et cetera. Ziel ist die Durchsetzung von Ansprüchen auf Schmerzensgeld, Schadensersatz (auch: Schadenersatz) oder Rente bei fehlerhafter Behandlung (Kunstfehler). Herr Denig berät und vertritt geschädigte Patienten, wenn diese von einem Schaden durch ihren behandelnden Arzt betroffen sind. Beispielsweise ein ärztlicher Behandlungsfehler, ärztlicher Kunstfehler oder eine fehlgeschlagene ärztliche, zahnärztliche oder kosmetische Behandlung können erhebliche Schäden verursachen. Herr Denig übernimmt die Interessenvertretung und wird einen Sorgfaltspflichtverstoß des Arztes, einen Verstoß gegen die



ärztliche Aufklärungspflicht oder eine mangelnde Risikoaufklärung geltend machen. Ferner beziffert er den Umfang des Schadens, Haushaltsführungsschadens und sonstigen materiellen Schadens und wird Schadensersatz in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausfall für Sie durchsetzen. Der Jurist führt in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Versicherung des Arztes. Bei besonders schwerwiegenden Medizinschäden und nach einer Betrachtung im Einzelfall wird Rechtsanwalt Denig einen diesbezüglichen Rentenanspruch durchsetzen.

Ein weiteres Fachgebiet des Juristen liegt im Mietrecht. Dieses regelt unter anderem die Rechte und Pflichten des Mieters (Art und Umfang des Gebrauchs, Instandhaltung, Verbesserung und Aufwandsersatz, Lasten, Abgaben und Betriebskosten, Mietzins, Vertragsübernahme und Zinsanhebung), die Rechte und Pflichten des Vermieters sowie die Beendigung des Bestandverhältnisses (Kündigung, außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, das heißt fristlose Kündigung). Durch die Rechtsprechung des BGH zum Mietrecht und Pachtrecht in den letzten Jahren haben sich zahlreiche bis dahin übliche Mietvertragsbestimmungen (zum Beispiel Schönheitsreparaturen) als unwirksam herausgestellt. Falls Sie Fragen zu diesem Rechtsgebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Christoph Denig. Er berät Vermieter und Mieter zu Mietvertrag, Pachtvertrag, Kündigung und Aufhebungsvereinbarung. Zudem vertritt er gerichtlich und außergerichtlich Hausverwaltungen bei Auseinandersetzungen mit Mietern sowie Mieter und Vermieter in den genannten Angelegenheiten, auch im Zusammenhang mit einer Modernisierung und Modernisierungsankündigung.

Eine weitere Stärke Herrn Denigs ist das Baurecht. Das öffentliche Baurecht beschäftigt sich mit dem Rechtsverhältnis zwischen dem Staat auf der einen Seite und dem Eigentümer oder dem Bauherrn auf der anderen Seite. Das private Baurecht regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Bauherrn und der bauausführenden Firma. Das Baurecht stellt die Gesamtheit der Normen und Gesetze dar, die das Bauen betreffen. Im objektiven Sinne regelt es die Bebauung von Grundstücken. Wichtige privatrechtliche Vorschriften für den Bauherrn und die am Bau beteiligten Handwerker, Architekten und anderen Fachplaner sind die Regelungen über den Baubetreuungsvertrag, die Verdingungsordnungen und den Werkvertrag.

Das öffentliche Baurecht gliedert sich in Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht. Das erste bestimmt überwiegend, ob und wo ein Grundstück baulich genutzt werden kann, das andere regelt die technische und gestalterische Seite sowie das Baugenehmigungsverfahren. Wichtigste Vorschriften des Bauplanungsrechts sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die aufgrund dieser Regelungen als Satzung der Gemeinde erlassenen Bauleitpläne.

Im subjektiven Sinne bedeutet Baurecht die öffentlich-rechtliche Befugnis, auf einem Grundstück ein Bauwerk zu errichten (Baufreiheit, Plangewährleistung). Herr Denig berät und vertritt Sie professionell baubegleitend bei der Bauüberwachung und Baubetriebsprüfung oder bei vertragsrechtlichen Fragen wie zum Beispiel Abschluss und Inhalt des Architektenvertrages, Pflichten des Architekten, plangerechte und mangelfreie Erstellung des Bauwerkes (Abnahmebescheinigung) und Rechtsfolgen der Kündigung des Architektenvertrages. Im Bereich der Haftung für eine mangelhafte Architekten- und Ingenieurleistung steht Ihnen Rechtsanwalt



Denig beispielsweise bei fehlender Genehmigungsfähigkeit der Planung, ordnungsgemäßer Auswahl der ausführenden Unternehmer, technischen Planungsmängeln, bei einer Kostenüberschreitung und Rechtsfolgen eingetretener Bauaufsichtsfehler zur Seite. Bekanntlich sind Baurechtsprozesse, ob für den Bauherrn, Handwerker, Architekten, Generalunternehmer, Subunternehmer oder Bauträger, durch den besonderen Umfang und spezifische Rechtsprobleme gekennzeichnet, wodurch eine versierte Hilfe unablässig wird. Spätestens aber bei der Durchsetzung offener Forderungen (Inkasso) geht es zwangsläufig nicht mehr ohne den Beistand des spezialisierten Anwalts.

Ein weiteres Fachgebiet von Rechtsanwalt Christoph Denig liegt im Sozialrecht. Dieses betrifft grundsätzlich jeden von uns. Es regelt die Ausgestaltung des sozialen Netzes in Deutschland, wobei die Sozialversicherungen die umfangreiche Vorsorge für die Fälle des täglichen Lebens bei Alter, Tod, Invalidität, Krankheit, Pflegefall und Arbeitsunfall gewährleisten sollen. Die Arbeitsförderung dient der Vorbeugung vor Arbeitslosigkeit und der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Der Bereich der Fürsorge und Versorgung widmet sich dem Anliegen Behinderter und Fürsorgebedürftiger (insbesondere das Schwerbehindertenrecht). Die meisten Fälle des Sozialrechtes finden sich in den Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB). Daneben sind insbesondere das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von Bedeutung.

Das Sozialrecht gewährt ein umfassendes System öffentlicher sozialer Hilfen in allen Lebenslagen, von der Geburt (Leistung der Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld) über die Ausbildung (Fördermittel, Bafög), im Alltag (zum Beispiel Wohngeld) bis hin zu Hilfen bei der Beerdigung (Sterbegeld der Krankenversicherung und der Versorgungskasse et cetera). Vor allem spielt aber das Sozialrecht im Berufsleben und bei Arbeitslosigkeit, wie beispielsweise das Arbeitslosengeld nach Hartz IV, eine wesentliche Rolle. Rechtsanwalt Denig berät und vertritt Sie in allen Einspruchsverfahren und Widerspruchsverfahren gegenüber der Behörde als auch vor dem Sozialgericht, falls zum Beispiel Ihr Antrag auf eine Sozialleistung abgelehnt wurde. Falls Sie Fragen zu diesem Gebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Christoph Denig.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de